

Informationen zum Bürgergeld-Gesetz 2023

Ab dem 1. Januar 2023 wurde mit dem Inkrafttreten des Zwölften SGB II-Änderungsgesetzes (Bürgergeld-Gesetz) das neue Bürgergeld eingeführt und wird jetzt schrittweise umgesetzt.

Das Bürgergeld ist eine Leistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und stellt sicher, dass diese ihren Lebensunterhalt (Existenzminimum) sichern können.

Wer bisher Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezogen hatte, hat auch einen Anspruch auf Bürgergeld. Hierfür muss kein neuer Antrag gestellt werden.

Die Regelsätze wurden zum 1. Januar 2023 erhöht und die angepassten Beträge werden automatisch an Sie ausgezahlt.

Sie behalten auch Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Jobcenter.

Alle unsere [eServices](#) können Sie weiterhin wie gewohnt nutzen.

Hinweis zu Anträgen, Bescheiden und Schreiben Ihres Jobcenters

Die Anträge, Bescheide und Schreiben der Jobcenter werden voraussichtlich Schritt für Schritt angepasst. Es kann vorkommen, dass Sie nach der Einführung des Bürgergeldes Dokumente erhalten, die noch keinen Hinweis darauf enthalten. Es kann auch sein, dass zunächst weiterhin die Begriffe „Arbeitslosengeld II“ und „Sozialgeld“ verwendet werden. Lassen Sie sich davon nicht verunsichern: Sie werden nach und nach Anträge, Bescheide und Schreiben erhalten, die auf das Bürgergeld umgestellt sind.

In folgendem Flyer finden Sie die Informationen zum Bürgergeld noch einmal in zusammengefasster Form. [Flyer Bürgergeld](#)

Bitte nutzen Sie zu Ihrer Information auch die [Internetseite der Bundesagentur für Arbeit zum Bürgergeld](#).